

## Haushaltssatzung des ZV Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 12 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 21.12.2018 in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -Gkz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.06.2020 und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 15.664.700 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 15.664.700 EUR
  - einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von 0 EUR
2. im Finanzplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.269.300 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 15.462.900 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 496.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 207,91 Stellen.

Die Verbandsumlage wird auf 4.900,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.600,00 EUR.

Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesem Fall als erteilt.

Heide, 09.12.2025

Ort, Datum



  
Oliver Schmidt-Gutzat  
(Verbandsvorsteher)